



Marktgemeindeamt Greifenburg
9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

Zahl: 747-1/2020 Gemeindejagd
Betreff: Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates 2020
Sachbearbeiter: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA
Greifenburg, am 23.10.2020

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 22.10.2020, Zahl 747-1/2020 Gemeindejagd, über die Ausschreibung der Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Bruggen, Greifenburg, Kerschbaum I und Kerschbaum II der Marktgemeinde Greifenburg, die Festsetzung des Wahltages, die Festsetzung des Stichtages und die Festsetzung der Anzahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 6/1992, in Verbindung mit den Bestimmungen des § 94 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 70/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete **Bruggen, Greifenburg, Kerschbaum I und Kerschbaum II** wird ausgeschrieben.

§ 2

Wahltag

Als Wahltag wird **Sonntag, der 20.12.2020** festgelegt.

§ 3

Stichtag

Als Stichtag wird **Dienstag, der 27.10.2020** festgelegt.

§ 4

Anzahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte

Unter Bedachtnahme der Anzahl an Wahlberechtigten für den Jagdverwaltungsbeirat wurde folgende Anzahl an weiteren Mitgliedern festgelegt:

Bruggen: 7 weitere Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder

Greifenburg: 7 weitere Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder

Kerschbaum I: 3 weitere Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder

Kerschbaum II: 7 weitere Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Greifenburg angeschlagen wurde in Kraft.



Der Bürgermeister

Amtstafel:

angeschlagen am: 23.10.2020

abgenommen am: